



landwirtschaftskammer  
steiermark

## Programm Ländliche Entwicklung 2007-2013

### Teil Forstwirtschaft

Von Dipl. Ing. Dr. Gerhard Pelzmann

Stand 22. Feber 08

**Seit 1. Jänner 2007** ist die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) in Kraft. Das österreichische Programm, der sogenannte „Grüne Pakt“ wurde seitens der EU vom Programmausschuss am 19.9. in Brüssel genehmigt und die Sonderrichtlinien des Bundes sind in Kraft.

**Eine Antragstellung vor Durchführung** der Maßnahme ist jedoch zwingend notwendig. Kosten können ausschließlich ab Bewilligung des Antrags anerkannt werden. Vor Durchführung der Maßnahme ist eine Beratung durch die Förderdienststellen dringend empfohlen.

**In Bezirksforstinspektionen und Bezirkskammern liegen die Förderanträge auf.**

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst nach Bewilligung der beantragten Maßnahme. Bis dahin erfolgt die Umsetzung einer förderbaren Maßnahme auf eigenes Risiko.

#### **Mehr Mittel – mehr Maßnahmen**

In den nächsten sieben Jahren werden jährlich in der Steiermark ca. 6,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Bisher betrug das Budget nur 4,0 Mio. Euro. Dies ist eine Steigerung um rd. 60%. Das Förderprogramm besteht aus den „altbekannten“ Maßnahmen und wurde zusätzlich kräftig erweitert, besonders in Waldbau, Bioenergie, Forststraßenbau, Forstschutz, Waldumwelt und Schutzwald.

#### **Neue Maßnahmen**

- Bereich Waldbau: Erstdurchforstung, Einsatz eines Seilkranes im Wirtschaftswald, betriebliche Pläne, Einbringung von Mischbaumarten
- Bereich Biomasse: Investitionen für die Bereitstellung, Transport, Lagerung und Trocknung von Biomasse; Bau und Ausstattung Biomassehöfe
- Bereich Forststrassenu**mbau**: Entwässerung mit Verbreiterung, Kehrenausbau, Änderung der Trassenführung, wesentliche Tragfähigkeitserhöhung
- Bereich Waldumwelt: Waldrandgestaltung, Bestandeszellen, Totholz, Biotopholz, Horst- und Bruthöhlenbäume

#### **Förderprogramm Ländliche Entwicklung 07-13 mit 3 Schwerpunkten**

Das Förderprogramm hat 3 Schwerpunkte, die sich in die Maßnahmengruppen „Wirtschaft“, „Ökologie“ und „Schutz“ unterteilen.

#### **Der Einsatz der Fördermittel muss den Zielsetzungen des Programms entsprechen.**

Im Besonderen ist im Schwerpunkt 2 – Ökologie hervorzuheben, dass hier nicht unbeträchtliche Mittel für Naturschutzzwecke entsprechend den Waldbaurichtlinien eingesetzt werden.

Durch sorgsamem Umgang mit diesen Mitteln kann nicht nur eine ökologische und wirtschaftliche Verbesserung der Wälder bewirkt, sondern auch gezeigt werden, dass fachgerechte Waldbewirtschaftung auch die Zielsetzung des Naturschutzes erfüllt.

# Forstprogramm

Schwerpunkt	Code	Maßnahmengruppe	Zuständige Dienststelle	Antragsstellung bei
1. „Wirtschaft“	111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	LK	BK
	122/1	Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder ( <b>Waldbau</b> )	LK	BK/BFI
	122/3	Bereitstellung von Biomasse	LK	BK
	123b	Erhöhung der Wertschöpfung	LK	BK
	124b	Zusammenarbeit in der Forstwirtschaft (WWG und Öffentlichkeitsarbeit)	LK	BK
	125	Infrastruktur (Forststrassenbau)	LFD	BK/BFI
2. „Ökologie“	221	Erstaufforstung	LFD	BFI
	224	Natura 2000 im Wald	NS	BFI
	225	Waldumweltmaßnahmen	LFD	BFI
	226/1	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials und vorbeugende Aktionen ( <b>Waldbau</b> )	LFD	BFI
	226/2	(Vorbeugung und Forstschutz)	LFD	BFI
	226/3	Wiederherstellung der Schutzwirkung der Wälder/Schutz vor Naturgefahren	LFD	BFI
3. „Sonstiges“	313	Fremdenverkehr (Erholungswald)	LFD	BFI
	323/1	Managementpläne Forst	LFD	BFI
	331	Waldpädagogik	LK	BK

**LK**= Landwirtschaftskammer; **BK**= Bezirkskammer

**LFD**= Landesforstdienst; **BFI**= Bezirksforstinspektion, **NS**= Naturschutzabteilung des Landes Stmk

Als Serviceleistung für ihre Mitglieder nehmen die Forstreferate in den Bezirkskammern alle forstlichen Förderanträge entgegen und leiten sie, falls nicht unmittelbar zuständig den richtigen Stellen weiter.

